



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publicationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Naurod, Graenstein, Wambach u. v. a.
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 56.

Mittwoch, den 6. März 1912.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung.
Die Herren Stadtverordneten werden zu einer außerordentlichen Sitzung am Freitag, den 8. März d. J., nachmittags 4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathauses ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:
1. Fortleitung der Beratung der städtischen Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1912. Wiesbaden, den 4. März 1912.

32004 Der Vorsteher
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.
Wegen Ausbau der Manteuffelstraße wird der von der Dohheimerstraße abzweigende Wallweg bis zu dem in der Verlängerung der Blücherstraße liegenden Feldweg auf die Dauer der Arbeit für den Fuhrverkehr gesperrt.

Wiesbaden, 5. März 1912.
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.
Zur Warnung des Publikums vor Übertreibungen werden nachstehend die den Schutz des Waldes vor Bränden beweckenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

a) § 388 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuchs:
Mit Geldstrafe bis zu 50 M oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feueranlegenden Sachen Feuer anlässt.

b) § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880.

Mit Geldstrafe bis zu 50 M oder Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betrifft oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert;

2. im Walde brennend oder glimmende Gegenstände fallen lässt, fortwirkt oder unworschtig handelt;

3. abgefeuert von den Höhlen des § 388 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe des selben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in Königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet, oder das gesetzte Waken angesündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder anzufeuern unterlässt;

4. abgefeuert von den Höhlen des § 388 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs bei Waldbränden, von der Polizeibörde, dem Ortsvorsteher oder dem Stellvertreter oder dem Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile gehungen wurde.

c) Regierung - Polizei - Verordnung vom 4. März 1889.

Mit Geldstrafe bis zu 10 M. im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in deren Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrtwege Bizarren oder aus einer Feste ohne verschlossenen Deckel rauscht.

Wiesbaden, den 3. März 1912.
Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.
Freitag, den 8. März d. J., nachmittags, sollen im Distrikt Seinzel 10 alte Kiebäume öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft nachmittags 4 Uhr vor der Brauerei "Viersdorfer Kellerei" an der Viersdorferstraße.

Wiesbaden, den 4. März 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Das am 29. Februar d. J. im Distrikt "Kessel" reicheite Holz wird zur Abfuhr hiermit überwiesen.

Wiesbaden, den 4. März 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Grundbesitzer in der bliebenen Gemarlung werden hierdurch ersucht, Anmeldungen schließender Grenzeichen an ihren Grundhüden unter genauer Bezeichnung des Distrikts, der Gewann und Nebenlieger bis zum 1. April d. J. im Rathause Zimmer 42 in den Vor-

mittagsdienststunden machen zu wollen.

Wiesbaden, den 29. Februar 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Gründung der Erdarbeiten für die Erweiterung des Kabelnetzes, sowie für die Herstellung der Handauslässe des städtischen Elektrizitätswerkes im Staciejahr 1912/13 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Schriftliche Angebote sind mit entsprechender Aufschrift verlesen bis spätestens

15. März 1912, mittags 12 Uhr, im Bureau Neugasse 20 I. Zimmer Nr. 6, einzureichen.

Die der Vergabe zugrunde gelegten Bedingungen, sowie die zu verwendenden Angebotsformulare werden in genannten Bureau unentgeltlich verabfolgt.

Wiesbaden, den 4. März 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Grundmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 4. März 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Betrag wird zurückgezahlt, falls Sie unzufrieden sein sollten.

Preis 50 Pf., grössere Flaschen Mk. —75, Mk. 1.25, sogen. Familienflaschen Mk. 3.50

In Apotheken und Drogerien erhältlich

Amol-Versand, Hamburg 39.

Bekanntmachung.
Donnerstag, den 7. März d. J., vormittags, soll in dem Stadtwald "O. Bahnhof" das nachfolgend bezeichnete Gehölz öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. 20 Amt. Buchen-Scheitholz,
2. 153 Amt. Buchen-Prügel und
3. 10 Amt. Buchen-Wellen.

Kreditbereiligung bis zum 1. Sept. 1912.
Das Holz lagert an einer Abfahrt.

Zusammenkunft vormittags 10½ Uhr vor dem Neroberg-Restaurant.

Wiesbaden, den 1. März 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Liebe höhere Holzverkäufer im Wiesbadener Stadtmalte.

Montag, den 11. März d. J., vormittags, soll im Stadtwald Distrikt "Unteres Bahnhof" das nachstehend bezeichnete Gehölz öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. 10 Amt. Eichen Panholz, 2.20 mit. lang, Garbenholz,
2. 150 Amt. Buchen-Scheitholz und Prügelholz
und
3. ca. 2400 Buchen Wellen.

Kreditbereiligung bis 1. September 1912.

Zusammenkunft vormittags 10½ Uhr vor dem Neroberg im Dombachtal.

Wiesbaden, den 4. März 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freitag, den 8. März d. J., nachmittags, sollen auf dem Gelände der ehemaligen Infanterie-Kaserne mehrere Pappelstämme mit zusammen 3.30 Meterem Inhalt, 5 Amt. Holz und 90 Wellen gegen Zahlung versteigert werden.

Zusammenkunft nachmittags 2½ Uhr vor dem Garnisonslazaret an der Schwabacherstraße.

Wiesbaden, den 4. März 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erdarbeiten für die Erweiterung des Kabelnetzes, sowie für die Herstellung der Handauslässe des städtischen Elektrizitätswerkes im Staciejahr 1912/13 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Schriftliche Angebote sind mit entsprechender Aufschrift verlesen bis spätestens

15. März 1912, mittags 12 Uhr,

im Bureau Neugasse 20 I. Zimmer Nr. 6, einzureichen.

Die der Vergabe zugrunde gelegten Bedingungen, sowie die zu verwendenden Angebotsformulare werden in genannten Bureau unentgeltlich verabfolgt.

Wiesbaden, den 4. März 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erdarbeiten für die Erweiterung des Kabelnetzes, sowie für die Herstellung der Handauslässe des städtischen Elektrizitätswerkes im Staciejahr 1912/13 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Schriftliche Angebote sind mit entsprechender Aufschrift verlesen bis spätestens

15. März 1912, mittags 12 Uhr,

im Bureau Neugasse 20 I. Zimmer Nr. 6, einzureichen.

Die der Vergabe zugrunde gelegten Bedingungen, sowie die zu verwendenden Angebotsformulare werden in genannten Bureau unentgeltlich verabfolgt.

Wiesbaden, den 4. März 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Grundbesitzer in der bliebenen Gemarlung werden hierdurch ersucht, Anmeldungen schließender Grenzeichen an ihren Grundhüden unter genauer Bezeichnung des Distrikts, der Gewann und Nebenlieger bis zum 1. April d. J. im Rathause Zimmer 42 in den Vor-

mittagsdienststunden machen zu wollen.

Wiesbaden, den 29. Februar 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Grundmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 4. März 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Gründung der Erdarbeiten für die Erweiterung des Kabelnetzes, sowie für die Herstellung der Handauslässe des städtischen Elektrizitätswerkes im Staciejahr 1912/13 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Schriftliche Angebote sind mit entsprechender Aufschrift verlesen bis spätestens

15. März 1912, mittags 12 Uhr,

im Bureau Neugasse 20 I. Zimmer Nr. 6, einzereichen.

Die der Vergabe zugrunde gelegten Bedingungen, sowie die zu verwendenden Angebotsformulare werden in genannten Bureau unentgeltlich verabfolgt.

Wiesbaden, den 4. März 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Gründung der Erdarbeiten für die Erweiterung des Kabelnetzes, sowie für die Herstellung der Handauslässe des städtischen Elektrizitätswerkes im Staciejahr 1912/13 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Schriftliche Angebote sind mit entsprechender Aufschrift verlesen bis spätestens

15. März 1912, mittags 12 Uhr,

im Bureau Neugasse 20 I. Zimmer Nr. 6, einzereichen.

Die der Vergabe zugrunde gelegten Bedingungen, sowie die zu verwendenden Angebotsformulare werden in genannten Bureau unentgeltlich verabfolgt.

Wiesbaden, den 4. März 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Gründung der Erdarbeiten für die Erweiterung des Kabelnetzes, sowie für die Herstellung der Handauslässe des städtischen Elektrizitätswerkes im Staciejahr 1912/13 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Schriftliche Angebote sind mit entsprechender Aufschrift verlesen bis spätestens

15. März 1912, mittags 12 Uhr,

im Bureau Neugasse 20 I. Zimmer Nr. 6, einzereichen.

Die der Vergabe zugrunde gelegten Bedingungen, sowie die zu verwendenden Angebotsformulare werden in genannten Bureau unentgeltlich verabfolgt.

Wiesbaden, den 4. März 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Gründung der Erdarbeiten für die Erweiterung des Kabelnetzes, sowie für die Herstellung der Handauslässe des städtischen Elektrizitätswerkes im Staciejahr 1912/13 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Schriftliche Angebote sind mit entsprechender Aufschrift verlesen bis spätestens

15. März 1912, mittags 12 Uhr,

im Bureau Neugasse 20 I. Zimmer Nr. 6, einzereichen.

Die der Vergabe zugrunde gelegten Bedingungen, sowie die zu verwendenden Angebotsformulare werden in genannten Bureau unentgeltlich verabfolgt.

Wiesbaden, den 4. März 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Gründung der Erdarbeiten für die Erweiterung des Kabelnetzes, sowie für die Herstellung der Handauslässe des städtischen Elektrizitätswerkes im Staciejahr 1912/13 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Schriftliche Angebote sind mit entsprechender Aufschrift verlesen bis spätestens

15. März 1912, mittags 12 Uhr,

im Bureau Neugasse 20 I. Zimmer Nr. 6, einzereichen.

Die der Vergabe zugrunde gelegten Bedingungen, sowie die zu verwendenden Angebotsformulare werden in genannten Bureau unentgeltlich verabfolgt.

Wiesbaden, den 4. März 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Gründung der Erdarbeiten für die Erweiterung des Kabelnetzes, sowie für die Herstellung der Handauslässe des städtischen Elektrizitätswerkes im Staciejahr 1912/13 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Schriftliche Angebote sind mit entsprechender Aufschrift verlesen bis spätestens

15. März 1912, mittags 12 Uhr,

im Bureau Neugasse 20 I. Zimmer Nr. 6, einzereichen.

Die der Vergabe zugrunde gelegten Bedingungen, sowie die zu verwendenden Angebotsformulare werden in genannten Bureau unentgeltlich verabfolgt.

Wiesbaden, den 4. März 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Gründung der Erdarbeiten für die Erweiterung des Kabelnetzes, sowie für die Herstellung der Handauslässe des städtischen Elektrizitätswerkes im Staciejahr 1